

**GRÜNORDNUNGSPLAN 129 A / II
RIEDMOOS, Zwerchwiesenweg
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM**

Die Stadt Unterschleißheim erlässt aufgrund der §§ 2,9 und 10 des Baugesetzbuchs (BBauGB), der Bauutzungsverordnung (BauVO), der Planzeichenverordnung (PlanzV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeverordnung (GO) diesen Grünordnungsplan zum B-Plan 129 A-2, Riedmoos, Zwerchwiesenweg als

Satzung

Fassung vom 17.10.2016

Bestandteile des Grünordnungsplans Nr.: 129 A / II Riedmoos sind:

Teil 1 Die Festsetzungen durch Text
Teil 2 Der Grünordnungsplan Maßstab 1 : 1.000 mit den Verfahrensmerkmalen und den Festsetzungen durch Planzeichen

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 Geltungsbereich**
- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 2.0 Baugrenzen und Abgrenzungen**
- 2.1 Baugrenze
 - 2.2 Baulinie
 - 2.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - 2.4 Abgrenzung der Lärmzonen, (siehe B-Plan) z.B. IV DIN 4109

- 3.0 Grün- und Verkehrsflächen**
- 3.1 Straßenbegrenzungslinie
 - 3.2 öffentliche Verkehrsfläche Gebiet WA 1
 - 3.3 Öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün, Gebiete WA2 und WA 3, MD 4-10, Zufahrten zu den Grundstücken sind im Straßenbegleitgrün zulässig
 - 3.4 Private Verkehrsfläche
 - 3.5 Flächen mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht dinglich zu sichern zu Gunsten der Allgemeinheit
 - 3.6 Öffentliche Grünflächen
 - 3.7 Parkanlage
 - 3.9 Spielanlage
 - 3.9 Private Grünflächen nicht überbaubare Gartenflächen, die zu begrünen sind, ausgenommen der Flächen, die entsprechend der im B-Plan zugelassenen Abweichungen /Überschreitungen der Baugrenzen überbaut werden können

4.0 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB

- 4.1 Uferschutzstreifen, von Bebauung freizuhalten, siehe textliche Festsetzungen

5.0 Vorhandene Gehölze
Gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB

- 5.1 Zu erhaltender Baumbestand übertragen aus der Luftbildauswertung/ Begehungen
- 5.2 Zu erhaltendes Feldgehölz
- 5.3 Zu erhaltender Entwässerungsgraben

6.0 Zu pflanzende Gehölze
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

- 6.1 Hecke als Ortsrandeingrünung / Emissionsschutzpflanzung zur landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend C.3.2
- 6.2 Hecke als Randbepflanzung entsprechend C.3.3

7.0 Sonstiges

- 7.1 Lärmschutzwand in Holzkonstruktion; Höhe 2,25
- 7.2 Trafohaus
- 7.3 Maßzahl in Metern
- 7.4 Wertstoffinsel

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 Kartiertes Biotop - Schwebelbach
- 2.0 Bestehende Flurstückgrenze
- 3.0 Bestehende Flurstücknummer z.B. 849/8
- 4.0 Oberirdische Stromleitung mit Bau- und Bepflanzungsbeschränkungszone
- 5.0 Grundrecht für 110 KV-Leitung DB
- 6.0 Eigentümerweg
- 7.0 Hausnummer gemäß Grundplan
- 8.0 Bestehende Nutzung Bestand z.B. Landwirtschaft
- 9.0 Grenze Anlagegenehmigung gem. Pkt. D10
- 10.0 Schema für Nutzungsschablone, (siehe B-Plan)



VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel Unterschleißheim, den
Böck 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Siegel Unterschleißheim, den
Böck 1. Bürgermeister



**Grünordnungsplan 129 A/II
RIEDMOOS, ZWERCHWIESENWEG
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM**

M1:1.000

Bestandteil des Grünordnungsplans sind: die Festsetzungen durch Text und der Plan, Maßstab 1 : 1000, mit den Verfahrensmerkmalen und den Festsetzungen durch Planzeichen.

PLANDATUM: 29.04.2013 ÄNDERUNGSVERMERKE
17.10.2016

PLANVERFASSER
Für den Planentwurf
STADT UNTERSCHLEISSHEIM

Unterschleißheim, den

1. BÜRGERMEISTER

Claudia Weber-Molsnaar
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
BDLA / SRL
Lothamer Straße 75
82169 Garching
Telefon 089 - 89 83 91 39
Telefax 089 - 89 83 91 42
mail@weber-landschaftsarchitektur.de